

Schullaufbahneempfehlung der Grundschule

NSchG § 6 (5): „Am Ende des 4. Schuljahrgangs gibt die Grundschule eine Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform ab. Hierzu führt die Schule einen Dialog mit den Erziehungsberechtigten, damit diese eine am Kindeswohl orientierte Schulformentscheidung treffen können. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder.“

Erlass des MK vom 06.10.03: Ziel des Verfahrens (Erlass) „ ..., die Erziehungsberechtigten durch umfassende Information und Beratung bei der Entscheidung ... zu unterstützen.“

Allgemeine Informationen

Am Ende des 4. Schuljahrgangs gibt die Grundschule eine Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform ab.

Ziel ist es den Erziehungsberechtigten eine geeignete Entscheidungsgrundlage über die für ihr Kind geeignete Schulform zu geben.

Die Wahl der Eltern zwischen den weiterführenden Schulformen Haupt-, Realschule und Gymnasium ist frei und kann unabhängig von der empfohlenen Schulform erfolgen.

Eine Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen wird garantiert.

Informationsveranstaltungen

Im 1. Schulhalbjahr des 4. Schuljahrgangs werden die Eltern auf einem Informationsabend über

- den Bildungsauftrag, die Leistungsanforderungen und die Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen,
- die Empfehlungskriterien und ihre Anwendung,
- Das Verfahren zur Erstellung der Schullaufbahneempfehlung sowie die Möglichkeiten eines späteren Schullaufbahnwechsels informiert.

Die Schulleiter der weiterführenden Schulen haben ihre Teilnahme an der Veranstaltung zugesagt.

Schullaufbahempfehlung

Grundlagen der Empfehlung sind

- der Leistungsstand,
- die Lernentwicklung während der Grundschulzeit
- das Sozial- und Arbeitsverhalten und
- Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Eltern

Der Leistungsstand wird in Noten dokumentiert. Weitere Grundlagen der Empfehlung sind die Schülerpersönlichkeit und den Lernerfolg beeinflussende äußere Faktoren (z. B. lange Fehlzeiten wegen Krankheit etc.).

In der Zeugiskonferenz am Ende des 1. Schulhalbjahres des 4. Schuljahrgangs erfolgt eine erste Beratung über die voraussichtlich geeignete Schulform für jeden Schüler.

Die Empfehlung wird den Eltern anschließend schriftlich mitgeteilt.

Ein Beratungsgespräch über die Schullempfehlung mit den Eltern findet statt.

Hier wird über

- den Leistungsstand der Schüler sowie die damit verbundenen Anforderungen in den weiterführenden Schulen informiert,
- Informationen über alternative Wege zu dem von den Eltern gewünschten Schulabschluss sowie mögliche Konsequenzen, die sich für die Schüler ergibt, wenn eine Schulform gewählt wird, die nicht mit dem tatsächlichen Vermögen des Kindes übereinstimmen.

Nach dem Gespräch ist die von den Eltern gewünschte Schulform zu erfragen und zu notieren.

Die Zeugiskonferenz beschließt spätestens 4 Wochen vor dem Ende des Schuljahres für jeden Schüler eine Schullaufbahempfehlung.

Diese wird gegen ein Schreiben mit Empfangsbestätigung den Eltern durch die Schule zugestellt.

Die Eltern haben dann die Möglichkeit ein erneutes abschließendes Beratungsgespräch zu führen.

Die Schulanmeldung an den weiterführenden Schulen müssen die Eltern selbstständig durchführen. Sie teilen die Schule, bei der ihr Kind angemeldet wurde umgehend der Grundschule Sittensen mit.

Weitere Informationen zu den wichtigsten Fragen in Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz finden Sie unter:

http://www.mk.niedersachsen.de/master/0,,C1827714_N1804786_L20_D0_I579,00.html

Termine / Verfahrensschritte

Termine in diesem Schuljahr

4. Klassen:

Schj. 2010/2011

05.10.2010, 19.30 Uhr in der Pausenhalle der HRS/KGS Sittensen

Veranstaltung zur Information der Erziehungsberechtigten (Diese Veranstaltung richtet sich an alle Erziehungsberechtigten der Schüler der 4. Klassen im Schuljahr 2010/2011!!!)

- Verfahren zur Erstellung der Schullaufbahneempfehlung
- Empfehlungskriterien und ihre Anwendung

MK: Kriterien für die Schullaufbahneempfehlung

- Leistungsstand
- Lernentwicklung während der Grundschulzeit
- Sozial- und Arbeitsverhalten
- Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten
- Bildungsauftrag, Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen (HS, RS, Gy)
- Möglichkeiten eines späteren Schullaufbahnwechsels
- weitere Beratungsangebote

4. Klassen

November .10

Elternsprechtag mit dem Klassenlehrer

Anfang Januar 2011

Halbjahres - Zeugniskonferenz

Trendaussage

- erste Beratung über voraussichtlich geeignete Schulform, Trendaussage
- Erziehungsberechtigte erhalten **schriftliche Mitteilung**

Daran anschließend noch im Januar 2011

Erstes Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten

- Schülerinnen und Schüler werden auch zum Gespräch

eingeladen

- Erläuterung des Ergebnisses der Trendkonferenz
- Beratung der Eltern durch die Klassenlehrer/innen

Anfang Februar 2011

Mitteilung der gewünschten Schule durch die Erziehungsberechtigten an die Grundschule Sittensen

(diese Abfrage hat nur Planungswert, es handelt sich um keine verbindliche Anmeldung)

Im Juni 2011

Zeugniskonferenz

Im Juni 2011

Schriftliche Bekanntgabe der Schullaufbahneempfehlung an die Eltern (mit Empfangsbestätigung) / Zeugnisausgabe

Daran anschließend im Juni 2011

Angebot eines zweiten Beratungsgesprächs an die Erziehungsberechtigten (auf Anfrage)

Im Juni 2011

**Eltern melden ihr Kind in der weiterführenden Schule an.
Genauere Termine erfahren Sie noch rechtzeitig!**